Lfd. Nr.:

1/2018

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des

GEMEINDERATES

Tag:

27.03.2018

Ort:

Gemeindeamt

Beginn:

19.00 Uhr

Ende:

20.43 Uhr

Einladung erfolgte am: 22.03.2018

per:

Email durch Kurrende

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister:

Ing. Gustav Glöckler

Die Mitglieder des Gemeinderates:

1. Vzbgm. Hubert Mohl

3. gf. GR Dipl.-Päd. Ursula Schwarz

5. gf. GR Roland Marsch

7. GR Gabrielle Volk

9. GR Anton Baderer

11. GR Mag. (FH) Christoph Wallner

13. GR Ruth Woch

15. GR Stefan Kaindl

17. GR Thomas Opavsky

19. GR Helene Cibulka

21. GRHannes Ebner

23. GR Manfred Kinker

2. gf.GR Florian Pfaffelmaier

4. gf. GR Christian Grabenwöger

6. GR Josef Kalkbrenner

8. GR Philipp Palotay

10. GR Ingrid Haiden

12. GR Stefan Horvath

14. GR Andreas Kaindl 16. GR. Reinhold Zagler

18. GR Andreas Agota

20. GR Leopold Scheibenreif

22. GR Robert Fyla

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

1. Harald Nehiba (Schriftführer)

2. Lucia Mitterhöfer (Kassenverwaltung)

3. 1 Zuhörer

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

1. GR Roman Gräbner

NICHT ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

1. --

Vorsitzender: Bürgermeister Ing. Gustav Glöckler

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung:

- 1. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 30.11.2017
- 2. Angelobung der neuen Mitglieder des Gemeinderates
- 3. Rechnungsabschluss 2017
- 4. Ergänzungswahl der Mitglieder des Prüfungsausschusses
- 5. Natur- und Umweltgemeinderat Bestellung
- 6. Gemeinderatsausschuss "Förderausschuss" Ergänzungswahl
- 7. Subventionen 2018 gem. Richtlinien des Gemeinderates
- 8. Abschluss eines Präkariumsvertrags
- 9. Wohnungsvergabe und Abschluss von Mietverträgen
- 10. Auftragsvergaben/Sanierung Kindergarten Hauptstraße Steinabrückl
- 11. Kombinierter Geh-/Radweg entlang der L4070
- 12. Erhaltungserklärung für Geh-/Radweg entlang der L4070
- 13. Auftragsvergabe Anbindung Mitterweg / B21a
- 14. Anrufsammeltaxi AST
- 15. Sondernutzungs- und Servitutsvertrag
- 16. Freigabe der Aufschließungszone BW-A17
- 17. Erlassen einer Bausperre
- 18. Energiebuchhaltung 2017 und Bericht des Energiebeauftragten
- 19. Berichte der Gemeinderäte mit besonderen Aufgaben

VERLAUF DER SITZUNG

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, stellt die Beschlussfähigkeit fest und begrüßt die Damen und Herren Gemeinderäte sowie die anwesenden Zuhörer.

Vor Eingang in die Tagesordnung sind vom Bürgermeister zwei Dringlichkeitsanträge gem. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung eingelangt. Diese lauten wie folgt:

GR Stefan Kaindl verlässt für die Dauer der Abstimmung des nachfolgenden Dringlichkeitsantrags die Sitzung,

Freigabe der Aufschließungszone BW-A7

Sachverhalt:

Das derzeitige Bauland-Wohngebiet Aufschließungszone 7 (BW-A7) liegt am nördlichen Ende der Rebengasse und umfasst die Grundstücke 371 und 372, KG Wöllersdorf. Von der AREA- Vermessung ZT liegt ein Ansuchen der betroffenen Grundstückseigentümer auf Teilung und Freigabe vor sowie ein Teilungsplan für dieses Bauland-Wohngebiet. Die Freigabebedingungen sind somit erfüllt und kann daher die Aufschließungszone freigegeben werden.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister sucht um Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung.

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Abstimmergebnis: einstimmig

Der Dringlichkeitsantrag soll als TOP 18 behandelt werden.

GR Stefan Kaindl nimmt wieder an der Sitzung teil.

• Entlassung einer Teilfläche aus dem öffentlichen Gut, Zuschlag zu EZ 2398, GSt.Nr. 1266/2, KG Wöllersdorf

Sachverhalt:

Vor dem Grundstück 1266/2, KG Wöllersdorf, soll die als Verkehrsfläche (Vö) gewidmete Fläche (Teilfläche 1) gem. dem Vermessungsplan der AREA-Vermessung ZT, GZ 10665/18, aufgelassen werden (Entlassung aus dem öffentlichen Gut) und dem angrenzenden Grundstück 1266/2 gem. § 15 LTG zugeschlagen werden.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister sucht um Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung.

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Dringlichkeitsantrag soll als TOP 19. Behandelt werden. Die weiteren TOPs rücken entsprechend nach.

TOP 1. Genehmigung des Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 30.11.2017

Das Protokoll der Sitzung des Gemeinderates vom 30.11.2017 ist den Mitgliedern zugegangen. Da keine Änderungswünsche eingelangt sind, kann das Protokoll unterfertigt werden.

TOP 2. Angelobung der neuen Mitglieder des Gemeinderates

Sachverhalt:

Im Zuge des Ausscheidens der bisherigen Mandatare wurden folgende Ersatzleute nominiert:

Für den ausgeschiedenen Natur- und Umweltgemeinderat der ÖVP, Christoph Steinbrecher, wurde Hr. Josef Kalkbrenner, Villenkolonie 218/3, Wöllersdorf, einberufen.

Für den ausgeschiedenen Gemeinderat der SPÖ, Rene Derfler, wurde Hr. Andreas Agota, Adrian Hovenstraße 5, Wöllersdorf einberufen.

Für die ausgeschiedene Gemeinderätin der SPÖ, Sabine Schreiner, wurde Hr. Thomas Opavsky, Zur Kleinen Steiermark 5, Steinabrückl einberufen.

Für den ausgeschiedenen Gemeinderat der SPÖ, Hermann Reingraber, wurde Fr. Helene Cibulka, Lindengasse 8, Steinabrückl einberufen.

Für den ausgeschiedenen Gemeinderat der FPÖ, Dkfm. Richard Czujan, wurde Hr. Manfred Kinker, Piestingerstraße 33, Wöllersdorf, einberufen.

Der Bürgermeister gelobt gem. § 97 die neu einberufenen Mitglieder des Gemeinderates mit folgenden Worten an:

"Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl nach besten Wissen und Gewissen zu fördern".

Die neuen Gemeinderäte erwidern die Worte: "Ich gelobe" und sind somit angelobt.

Der Bürgermeister und der Vizebürgermeister heißen die neuen Gemeinderäte herzlich willkommen.

TOP 3. Rechnungsabschluss 2017

Sachverhalt:

Der Rechnungsabschluss ist in der Zeit vom 6. Bis 21. März 2018 zur allgemeinen Einsicht aufgelegen. Bis zur Sitzung langte keine Stellungnahme hierzu ein.

Entsprechend der VRV wurden dem Rechnungsabschluss 2017 die erforderlichen Beilagen angeschlossen. Hervorzuheben ist der Rechnungsquerschnitt, die Vermögens- und Schuldenrechnung, der Anlagennachweis sowie der Geschäftsbericht der marktbestimmten Betriebe.

Zu Beginn einige Erläuterungen zum Rechnungsquerschnitt:

Ordentlicher Haushalt:

Soll-Einnahmen: € 8.850.740,03 Soll-Ausgaben: € 9.164.683,37

Summe mit Abwicklung des Vorjahres:

Einnahmen: € 8.850.740,03 Ausgaben: € 9.164.683,37

Sollüberschuss 2016 € 2.435.756,76 € 11.286.496,79

Sollüberschuss des Jahres 2017: € 2.121.813,42

Gebührenhaushalte:

Beim Turnsaal Wöllersdorf stehen den Einnahmen von € 2.166,48 Ausgaben von € 34.040,05 gegenüber, ergibt abzüglich der Tilgungen für das aufgenommene Darlehen in Höhe von € 9.528,86 einen Sollfehlbetrag von € 22.344,71.

Das Ergebnis im Turnsaal Steinabrückl sieht so aus, dass die Einnahmen € 2.607,51 und die Ausgaben € 10.789,03 betragen, ergibt einen Sollfehlbetrag von € 8.181,52.

Der Schülerhort Wöllersdorf weist Einnahmen von € 71.491,48 und Ausgaben von € 94.423,02 aus, es ergibt sich ein Sollfehlbetrag von € 22.931,54.

Der Schülerhort Steinabrückl weist Einnahmen von € 79.843,17 und Ausgaben von € 95.033,23 aus, es ergibt sich ein Sollfehlbetrag von € 15.190,06.

Dem Gebührenhaushalt Friedhof mit Ausgaben von € 20.727,88 diesen stehen Einnahmen im Betrag von € 14.467,07 gegenüber, daraus ergibt sich ein Sollfehlbetrag von € 6.260,81.

Dem Gebührenhaushalt Wasserversorgung mit Ausgaben von € 436.970,59 stehen Einnahmen im Betrag von € 516.454,48 gegenüber daraus ergibt sich ein Sollüberschuss von € 79.483,89.

Der Gebührenhaushalt Abwasserbeseitigung weist Einnahmen von € 634.097,32 Ausgaben von € 553.193,26 (633.193,26 -80.000,-- Umbuchung Kapitaltransferzahlung) aus, sodass ein Sollüberschuss von € 80.904,06 besteht.

Der Gebührenhaushalt Müllbeseitigung weist Einnahmen von € 462.603,99 und Ausgaben von € 382.733,24 (462.733,24 -80.000,-- Umbuchung Kapitaltransferzahlung) aus, sodass ein Sollüberschuss von € 79.870,75 besteht.

Bei Vermietungen und Verpachtungen belaufen sich die Einnahmen auf € 534.912,04, die Ausgaben auf € 482.313,70 (532.313,70 -50.000,-- Umbuchung Kapitaltransferzahlung) ergibt einen Sollüberschuss von € 52.598,34.

Die gemeindeeigenen Steuern und Abgaben betragen € 2.404.659,97

Die Abgabenertragsanteile belaufen sich auf € 3.213.902,88.

Die Gesamtrücklagen betragen zum Jahresende € 618.661,45.

Die Bezüge und Abgaben der Vertragsbediensteten, Mandatare, Pensionist, geringfügig Beschäftigten und Ferialarbeiter betragen € 1.623.678,42.

<u>Außerordentlicher Haushalt:</u>

Solleinnahmen: € 2.175.189,53 mit Abwicklung Vorjahr Sollausgaben: € 2.798.029,90 mit Abwicklung Vorjahr

Folgende Vorhaben werden erst nach Fertigstellung bzw. nach Subventionserhalt ausfinanziert:

- Abwasserbeseitigung ABA 11
- Wasserversorgung BA 09
- Wasserversorgung BA 07
- Wasserversorgung BA 10
- Volksschule Steinabrückl
- Krabbelstube
- Leitungskataster Kanal
- Leitungskataster Wasser
- Errichtung Kindergarten Satzäcker
- Errichtung Kindergarten Steinabrückl
- Piestingregulierung

Schuldendienst:

Der Schuldendienst zu Beginn des Jahres beträgt € 7.332.605,92, am Jahresende € 7.434.781,37. Der gesamte Schuldendienst betrug € 672.364,36, davon wurden € 82.627,83 ersetzt, sodass ein Nettoaufwand von € 589.736,53 das sind 6,66% von den Solleinnahmen zu finanzieren war.

Der Schuldenstand der Schuldenart 1, das sind Schulden, deren Schuldendienst durch die Gemeinde mehr als zur Hälfte aus allgemeinen Deckungsmitteln getragen wird, betrug zum Jahresende € 1.327.530,33. Daraus errechnet sich eine echte pro Kopf-Verschuldung von € 298,45.

Der Schuldenstand der Schuldenart 2, gedeckt durch Gebühren, Entgelte, Tarife, steht mit € 6.107.251,04 zum Jahresende zu Buch, ergibt eine pro Kopf-Verschuldung von € 1.373,03.

Gerechnet wurde hier mit den hauptgemeldeten Personen Stand 1.10.2017 (4.448).

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Rechnungsabschluss 2017 genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich (4 Gegenstimmen SPÖ)

TOP 4. Ergänzungswahl in den Prüfungsausschuss

Sachverhalt:

Für die ausgeschiedenen Mitglieder des Prüfungsausschusses Sabine Schreiner und Hermann Reingraber ist je ein Wahlvorschlag für 1 Mitglied von der ÖVP und der SPÖ einzubringen – im Anschluss erfolgt die Wahl.

Die Klubsprecher der vorschlagsberechtigten Wahlparteien übergeben dem Vorsitzenden je einen Wahlvorschlag der von allen Mitgliedern des jeweiligen Gemeinderatsklubs unterfertigt ist.

Von der ÖVP wird Hr. GR Ing. Mag. (FH) Christoph Wallner und von der SPÖ Hr. GR Andreas Agota für die Wahl in den Prüfungsausschuss vorgeschlagen.

Der Vorsitzende lässt die Wahl mittels Stimmzettel in geheimer Abstimmung durchführen.

Wahlhelfer: GR Hannes Ebner (BL) und

GR Thomas Opavsky (SPÖ)

Von den 24 abgegebenen Stimmen entfielen:

Ergebnis 1 - ÖVP: 23 Stimmen lautend auf GR Ing. Mag. (FH) Christoph Wallner

Ergebnis 2 – SPÖ: 22 Stimmen lautend auf GR Andreas Agota

GR Ing. Mag. (FH) Christoph Wallner und GR Andreas Agota gelten daher als gewählt.

Der Vorsitzende befragt GR Ing. Mag. (FH) Christoph Wallner, ob dieser die Wahl annimmt. Dieser antwortet mit einem deutlichen "JA". Bgm. Glöckler beglückwünscht GR Ing. Mag. (FH) Christoph Wallner zu seiner neuen Aufgabe.

Danach befragt der Vorsitzende GR Andreas Agota, ob dieser die Wahl annimmt. Dieser antwortet ebenfalls mit einem deutlichen "JA". Bgm. Glöckler beglückwünscht auch GR Andreas Agota zu seiner Aufgabe.

TOP 5. Natur- und Umweltgemeinderat - Bestellung

Sachverhalt:

Durch das Ausscheiden des bisherigen Natur- und Umweltgemeinderates (Christoph Steinbrecher) ist ein anderer Gemeinderat mit dieser Aufgabe zu betrauen. Hr. GR Anton Baderer hat sich bereit erklärt, die Aufgaben des Natur- und Umweltgemeinderates zu den bereits übertragenen Aufgaben als Gesundheitsgemeinderat dazu zu übernehmen.

Der Klubsprecher der VP übergibt dem Vorsitzenden einen Bestellungsvorschlagwelcher wie folgt lautet: Der Gemeinderat möge beschließen, Hr. Gesundheitsgemeinderat Anton Baderer gem. § 30a NÖ Gemeindeordnung in vErbindung mit § 9 des NÖ Umweltschutzgesetzes zum Natur- und Umweltgemeinderat zu bestellen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Agenden des Natur- und Umweltschutzgemeinderates an Hr. Anton Baderer übertragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmergebnis: mehrheitlich (1 Enthaltung (GR Anton Baderer)

Hr. GR Anton Baderer nimmt nach Befragung durch den Bürgermeister die Bestellung zum Natur- und Umweltgemeinderat an.

TOP 6. Gemeinderatsausschuss "Förderausschuss" - Ergänzungswahl

Sachverhalt:

Durch das Ausscheiden von Sabine Schreiner aus dem Förderausschuss soll ein anderes Gemeinderatsmitglied von der SPÖ in den Ausschuss gewählt werden.

Vom Klubsprecher der SPÖ dem Vorsitzenden wird ein Wahlvorschlag, unterfertigt von allen Mitgliedern des Gemeinderatsklubs der SPÖ, lautend auf Fr. GR Helene Cibulka für die Wahl in den Förderausschuss übergeben.

Der Vorsitzende lässt die Wahl mittels Stimmzettel in geheimer Abstimmung durchführen.

Wahlhelfer:

GR Hannes Ebner (BL) und GR Thomas Opavsky (SPÖ)

Von den 24 abgegebenen Stimmen entfielen:

Ergebnis:

24 Stimmen lautend auf GR Helene Cibulka

Fr. GR Helene Cibulka gilt somit als Mitglied des Förderausschusses gewählt.

Danach fragt der Vorsitzende Fr. GR Helene Cibulka, ob sie die Wahl annimmt. Diese antwortet mit einem deutlichen "JA". Bgm. Glöckler beglückwünscht GR Helene Cibulka zu ihrer neuen Aufgbe.

TOP 7. Subventionen 2018 gem. Richtlinien des Gemeinderates

Sachverhalt:

Gem. Antrag vom 27.2.2018 im Wege des Gemeindevorstandes hat der Förderausschuss das Ergebnis seiner Sitzung vom 15.2.2018 übermittelt, welches einstimmig im Förderausschuss beschlossen wurde. Die Subventionen für das Kalenderjahr 2018 sollen daher gem. der Richtlinie des Gemeinderates sowie im Sinne des Förderausschusses und der vorgelegten Subventionsliste beschlossen werden.

Gemeinsamer Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, die Subventionen für die Vereine 2018 wie vom Förderausschuss einstimmig vorgeschlagen, auszubezahlen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmergebnis:

einstimmig

TOP 8. Abschluss eines Präkariumsvertrags

Sachverhalt:

Der ATV Steinabrückl-Heideansiedlung nutzt das Gemeindegrundstück für die Tennisplätze und das Clubheim im Josefstal, Steinabrückl. Auf Grund des am 2.7.1980 abgeschlossenen Mietvertrags, welcher gem. Punkt 2. lediglich eine Dauer von 15 Jahren vorgesehen hat, ist eine zeitgemäße Nachfolgevereinbarung in Form eines Bittleihvertrages abzuschließen. Hierfür soll ein Präkariumsvertrag abgeschlossen werden, in dem die Nutzung durch den ATV Steinabrückl-Heideansiedlung für die Zukunft geregelt wird.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den vorbereiteten Präkariumsvertrag für die Nutzung der Tennisanlage im Josefstal durch den ATV Steinabrückl-Heideansiedlung beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmergebnis:

einstimmig

TOP 9. Wohnungsvergabe und Abschluss eines Mietvertrags

Sachverhalt und Antrag:

1. Frau Sandra Baranek hat die Wohnung Steinabrücklerstr. 36/4/5 gekündigt. Die Wohnung steht daher ab 1.4.2018 zur Vermietung frei und soll – befristet auf 3 Jahre - an Hr. Johann Ecker vergeben werden. Er ist gehbehindert und kann die 39 m² große Wohnung mit dem Lift problemlos erreichen.

2. Die Wohnung Staudiglgasse 6/1 ist gekündigt und soll an Hr. Martin Vallant, ebenfalls

befristet auf 3 Jahre, vergeben werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmergebnis:

einstimmig

TOP 10. <u>Auftragsvergabe/Sanierung – Kindergarten Hauptstraße Steinabrückl</u>

Sachverhalt:

Der Kindergarten Steinabrückl Hauptstraße zählt zu den ältesten Kommunalbauten der Gemeinde und steht daher eine umfassende Gebäudesanierung an. Es sollen daher entsprechende Maler-, Anstreicher- und Bodenlegerarbeiten gem. beiliegendem Angebot in Höhe von € 33.558,50 exkl. USt.innen und € 16.500,- excl. USt. außen, eine neue Küche, angeboten von der Fa. XXXLutz in der Höhe von € 5.908,33 exkl. USt., Möbelliar angeboten von der Fa. Wehrfritz mit € 5.387,34 sowie € 1.971,-- exkl. USt. aufgeführt werden. Die Überprüfung der Elektroanlage sowie Anpassung der Beleuchtungskörper normgerecht für Tagesbetreuungseinrichtungen (Elektrikerarbeiten rund € 10.000,- bis € 15.000,- exkl. USt.) sowie div. Einstellungsarbeiten (Fenster etc.) sollen durchgeführt werden. Weiters soll der Vollwärmeschutz in Hinblick auf die Wirksamkeit ggf. aufgebracht werden - ein Angebot ist in Ausarbeitung. Somit wären alle Kindergärten der Marktgemeinde auf Letztstand und vollständig saniert. Bei diesem Bauvorhaben ist die Gemeinde vorsteuerabzugsberechtigt und wird um Förderung beim Land NÖ (Schul- und Kindergartenfonds) angesucht werden. Bei Genehmigung ist mit einem Zuschuss von 27 % zu rechnen. Das Vorhaben ist im a.o.H. mit einer Summe von € 90.000,- budgetiert

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Sanierung des Kindergartens Hauptstraße in Steinabrückl im Rahmen des betreffenden Vorhabens im a.o.H. mit einem voraussichtlichen Gesamtvolumen in der Höhe von € 90.000,- unter gleichzeitiger Beantragung der Förderung durch das Amt der NÖ Landesregierung beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmergebnis:

einstimmig

GR Stefan Horvath verlässt kurz die Sitzung.

TOP 11: Kombinierter Geh- und Radweg entlang der L4070

Sachverhalt:

Bereits in der Gemeinderatssitzung am 6.9.2011 wurde unter TOP 7. der Beschluss über die Materialkostenübernahme im Zuge der Bauarbeiten einer Gehwegverbindung zwischen Wöllersdorf und Steinabrückl entlang der L4070 durch die StBA4 in Höhe von rund € 168.000,- beschlossen. In weiterer Folge wurde eine neue Förderaktion des "Radland NÖ" des Landes NÖ zur Förderung von "Radwege außerorts" ins Leben gerufen. Ziel der neuen Förderaktion ist es. Gemeinden bei der Errichtung von Radwegen außerhalb des Ortsgebiets - speziell entlang stark befahrener Landesstraßen - zu unterstützen, um die Erreichbarkeit von Alltags- und Freizeiteinrichtungen für den Radverkehr zu attraktivieren und gleichzeitig die Verkehrssicherheit aller VerkehrsteilnehmerInnen zu erhöhen. Durch ein besonderes Finanzierungsmodell können Gemeinden bis zu 2/3 der Errichtungskosten von Radwegen gefördert bekommen: 1/3 in Form einer nicht rückzahlbaren Beihilfe und 1/3 in Form von für die Gemeinden – kostenlosen Arbeitsleistungen durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des NÖ Straßendienstes. Konkret werden Projekte zur Errichtung von Alltagsradwegen außerhalb des Ortsgebiets von Landesstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 2.000 KFZ pro Tag gefördert. Da dies im gegenständlichen Fall in Wöllersdorf-Steinabrückl der Fall ist, hat der Gemeindevorstand am 19.3.2015 beschlossen, statt dem bisher angedachten ausschließlichen Gehweg eine Geh- und Radwegverbindung zwischen den beiden Katastralgemeinden zu planen und zu errichten. Auf Grund der Planungen waren eine Reihe von Grundeinlösevereinbarungen mit Anrainern abzuschließen, welche auch Gegenstand der Gemeinderatssitzung vom 10.3.2016, TOP 7. waren. Nachdem alle Vereinbarungen sowie Sondernutzungen entsprechend umgesetzt werden konnten, wurde um Genehmigung für die Errichtung eines gemischten Geh-Radweges entlang der L4070, km 1,013 bis km 2,292, bei der zuständigen Anlagenbehörde, BH Wiener Neustadt, angesucht. Am 1.2. 2018 fand schließlich die Genehmigungsverhandlung gem. § 12 NÖ Straßengesetz 1999 für das gegenständlich Vorhaben statt und wurde positiv vom ASV Verkehr beurteilt. Der gemischte Geh- und Radweg wird in einer Gesamtbreite von 3 m errichtet, wobei 2,5 m die förderbare Breite des Radweges im Freilandbereich entsprechen. Bereiche innerhalb des Ortsgebiets werden nicht gefördert. Die Gesamtkostenschätzung beläuft sich auf netto € 477.126,-, wovon netto € 204.120,- förderbarer Anteil gem. 2/3-Förderung sind. Nachdem die Arbeiten in Zusammenarbeit mit dem NÖ Straßendienst sowie mit Fremdfirmen durchzuführen sind, ist der gesamte Bauabschnitt ähnlich wie bei der Straßensanierung Steinabrücklerstraße/Hauptstraße OT Wöllersdorf in einem Abschnitt Bauleistung NÖ Straßendienst und einen Abschnitt Bauleistung Fremdfirma zu unterteilen. Hierfür ist eine Ausschreibung gem. BVG erforderlich und sollte rasch in Angriff genommen werden, um das Bauvorhaben umsetzen zu können. Des Weiteren ist beabsichtigt, im genannten Baubereich die Straßenbeleuchtung gem. den Rechtsvorschriften für Straßenverkehr (RVS) dem Erscheinungsbild der sanierten Straßenabschnitte anzupassen. Hierfür wurden die ortsansässigen Elektriker um Angebotslegung unter Aufteilung des Bauabschnittes ersucht, für den rund 50 Beleuchtungskörper erforderlich sein werden. Die Kosten für den Bereich Wöllersdorf bis inkl. Autobahnunterführung der Fa. ESA betragen netto € 62.617,95; jene für den Abschnitt ab er A2 bis Steinabrückl der Fa. Hörschläger betragen netto € 91.049,79. Für die Umsetzung sind daher die notwendigen Beschlüsse des Gemeinderats herbeizuführen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge Folgendes beschließen:

- a) die bauliche Umsetzung des gemischten Geh- und Radweges entlang der L4070 gem. der Sachverhaltsdarstellung mit der Gesamtkostenschätzung von netto € 477.126,- unter Berücksichtigung des förderbaren Anteils des Landes NÖ von netto € 204.120.-
- b) die Beauftragung eines Ziviltechnikers für die Ausschreibung, örtliche Bauaufsicht und BauKG sowie des NÖ Straßendienstes
- c) die Auftragsvergabe gem. Bundesvergabegesetz an den Billigstbieter durch den Bürgermeister

- d) die Beauftragung der Straßenbeleuchtung gem. den Angeboten der Firmen ESA mit netto € 62.617,95 und Hörschläger mit netto € 91.049,79
- e) die Bedeckung erfolgt im a.o.H. Vorhaben Nr. 3 sowie Betriebsmittelrücklagen und ist spätestens im 1. Nachtragsvoranschlag im a.o.H. Vorhaben 3 darzustellen

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmergebnis:

einstimmig

TOP 12: Erhaltungserklärung für Geh-/Radweg entlang der L4070

Sachverhalt:

Für die Errichtung des kombinierten Geh- und Radweges ist es erforderlich, dass die Gemeinde dem Straßenerhalter der L4070 (Land NÖ) gegenüber die Erhaltung der Anlage erklärt. Die Förderzusage ist an die Abgabe dieser Erklärung gebunden.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Erhaltungserklärung, Zl. ST3-R-60/098-2018, für den Geh-/Radwg entlang der L4070 für das Amt der NÖ Landesregierung (Gruppe Straße, Abt. Landesstraßenplanung) beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmergebnis:

einstimmig

TOP 13: Auftragsvergabe – Anbindung Mitterweg / B21a

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat beschlossen, dass die Anbindung des Mitterweges an die B21a heuer gebaut werden soll. Nachdem nun alle erforderlichen Voraussetzungen und Grundverhandlungen vom Bürgermeister und Vizebürgermeister abgeschlossen wurden und die Bewilligungen vorliegen, hat die StBA 4 die Marktgemeinde dahingehend unterstützt, ein entsprechendes Leistungsverzeichnis auszuarbeiten.

Die Kosten werden von der StBA 4 auf rund € 227.840,93 inkl. MWSt. jedoch mit entsprechenden Unbekannten gem. Schreiben vom 15.3.2018 geschätzt. Der Bürgermeister hat bereits veranlasst, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 14.3.2018 den Auftrag über die Ausschreibung, örtl. Bauaufsicht und BauKG an die Fa. Kosaplaner vergeben hat, um zeiteffizient voranzukommen. Nachdem die Ausschreibung daher in Kürze zu laufen beginnt und gem. BVG entsprechende Fristen einzuhalten bzw. abzuwarten sind, ist es um rasch mit den Bauarbeiten beginnen zu können erforderlich, dass die Auftragsvergabe im Namen des Gemeinderates durch den Bürgermeister vorgenommen werden kann. Die Bedeckung erfolgt über die HH-Stelle Straßen- und Wegebau 5/612-002

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe für die Anbindung des Mitterweges an die B21a mit in einem Leistungsverzeichnis erstellt von der StBA 4 geschätzten Kosten in der Höhe von € 227.840,93 nach Ausschreibung durch die Fa. Kosaplaner beschließen und den Bürgermeister bevollmächtigen, nach Ermittlung des Billigstbieters diesen mit den Arbeiten zu beauftragen. Die Bedeckung erfolgt über die HH-Stelle Straßen- und Wegebau 5/612-002.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmergebnis:

einstimmig

TOP 14: Anrufsammeltaxi – AST

Sachverhalt:

Im Rahmen der Klima- und Energierunde Schneebergland wurde im September 2017 ein AST-Info-Abend unter Mitwirkung des Mobilitätsmanagement Industrieviertel organisiert. Ausgehend von diesem, wo die Gemeinde Bad Fischau-Brunn von ihren AST-Erfahrungen berichtete, entstand der Wunsch der Gemeinden Markt Piesting und Wöllersdorf-Steinabrückl sich an diesem AST-System zu beteiligen und auch ein Angebot für die Jugendlichen in Richtung Wiener Neustadt zu schaffen. Deswegen wurden VertreterInnen vom Land NÖ und dem VOR sowie aus den Gemeinden nach Bad Fischau-Brunn zu einem Abstimmungstermin zur Abklärung der weiteren Vorgehensweise geladen. Die Abt. RU7 gab einen Überblick über AST-Systeme in NÖ, welche seit 2002 vom Land NÖ unterstützt werden, da Linienverkehre wie Bus und Bahn oft zu unflexibel für eine flächige Bedienung sind. Vorteile der ASTs sind, dass deren Sammelstellen dichter sein können als Bushaltestellen. Außerdem ist der große Vorteil die Beförderung zu einer Zieladresse (z. B. Wohnadresse) und nicht nur zur Sammel-/Haltestelle (ausgen. Wiener Neustadt, da Beförderung zur Sammelstelle), was gerade für Fahrten in der Nacht mehr Komfort und Sicherheit für die Jugendlichen bedeutet. Die Beförderung der Fahrgäste startet hingegen immer an einer Sammelstelle. Diese waren von den Gemeinden selbst zu definieren und wurden von Wöllersdorf-Steinabrückl bereits eingemeldet (s. beiliegende Liste). Der Tarif von/nach Wiener Neustadt ist derselbe wie im Verbund (Bus + Bahn) und beträgt für Bad Fischau-Brunn und Wöllersdorf-Steinabrückl je Fahrt € 2,20, für Markt Piesting € 3,30 + einem von den Gemeinden selbst festzulegenden Komfortzuschlag (von mind. € 0,50 bis € 2,--) für den Transport zu einer Zieladresse. Markt Piesting und Wöllersdorf-Steinabrückl hätten sich dahingehend verständigt, den gleichen Komfortzuschlag, welchen auch Bad Fischau-Brunn festgelegt hat, von € 1,30 mit zu übernehmen. Somit ergeben sich Kosten von insges. € 3,50 für Bad Fischau-Brunn und Wöllersdorf-Steinabrückl sowie € 4,60 für Markt Piesting. Der normale Taxi-Tarif von Wiener Neustadt nach Wöllersdorf-Steinabrückl beträgt € 13,- von Markt Piesting ca. € 18,- bis 20,-, sodass für Jugendliche hier ein wirkliches Angebot geschaffen wird. Das Top-Jugend-Ticket gilt im AST nicht. Fahrten zwischen den Gemeinden sollen auch möglich sein. Die AST-Kosten zwischen Markt Piesting und Wöllersdorf-Steinabrückl würden € 2,20, zwischen Markt Piesting und Bad Fischau-Brunn € 3,30 betragen. Fahrten innerhalb von Wiener Neustadt sind ausgenommen und nicht möglich. Fahrten müssen 30 min. vorher angemeldet werden. Entgegen genommen und verteilt werden Nachtfahrten von einer vom Land NÖ bezahlten Dispositionszentrale, welche in das Call-Center vom VOR verlegt wurde - mit Sitz in Wien. Diese informiert auch den Taxi-Unternehmer über die gebuchten Fahrten. Das Land NÖ RU7 fördert den Betrieb eines AST nach Finanzkraft-Kopfquote, im Falle von Bad Fischau-Brunn, Markt Piesting und Wöllersdorf-Steinabrückl sind dies 35 %. Dafür müssen die Gemeinden vor Umsetzung des ASTs ein Förderansuchen an die RU7 stellen. Abgerechnet wird dann über die federführende Gemeinde, in dem Fall Bad Fischau-Brunn, am Ende des Jahres an selbige Adresse. Dafür werden alle Rechnungen vom Taxi-Unternehmer im Original benötigt (nach Prüfung retourniert). Im Hinblick auf die Erweiterung haben sich die Gemeinden untereinander auf den Aufteilungsschlüssel (Berechnung nach Einwohnerzahl) wie auch das funktionierende Thermen-AST sich die Kosten nach Ihrem Thermen-Schlüssel aufteilt. Die Kostenschätzung in der Vorplanungsphase über die AST-Erweiterung wurden im Worst-Case-Szenario geschätzt und zwar auf € 48.912,- per Jahr für 5,5 Kurspaare von Freitag bis Sonntag/Feiertag für die Jugendlichen zwischen Wiener Neustadt und den 3 Gemeinden. Das heißt, wenn alle angebotenen Fahrten immer genützt werden und jeweils nur von einem Fahrgast. Die tatsächlichen Kosten eines ASTs belaufen sich auf ca. die Hälfte des Worst-Case-Szenarios. Das Thermen-AST mit 5 Gemeinden als hier angeführtes Gemeinde übergreifendes AST hat hingegen im 1. Jahr ca. € 3.500,- gekostet, im Durchschnitt wird es von ca. 30 Fahrgästen per Monat genutzt. Ergänzend wird von Wöllersdorf-Steinabrückl eingebracht, dass das AST nicht ausschließlich für Jugendliche als Zielgruppe definiert werden soll sondern auch durch ältere, nicht mobile Personen z. B. zum Zwecke von notwendigen Besorgungen in Anspruch genommen werden kann. Diesbezüglich muss das Kostenmodell entsprechend noch adaptiert werden. Das AST soll unter einem eigenen

Namen/Logo laufen, vorgeschlagen wird derzeit ein "Föhren-AST", da die Föhre das verbindende der 3 Gemeinden wäre.

Das AST ist bereits seit rund 8 Jahren Thema in der Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl und wurde ein diesbezüglicher Grundsatzbeschluss in der Gemeinderatssitzung vom 30.6.2010 Top 21 vom Bürgermeister mit Ergänzungsantrag der Bürgerliste einstimmig beschlossen. Leider wurde in der Folge der Gemeinderatssitzung am 15.9.2010 unter Top 13. dieses auf Grund eines Dringlichkeitsantrages durch die FPÖ in den einstigen Bau- und Infrastrukturausschuss mit Unterstützung durch die SPÖ, welche den Ausschussvorsitz führte (gf. GR Christian Grabenwöger) verwiesen. In den folgenden 5 Jahren wurde das AST im betroffenen Ausschuss in keinster Weise behandelt und auch kein Ergebnis dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt. Nachdem auf Grund der Neuwahl 2015 im Anschluss keine diesbezüglichen Ausschüsse mehr gebildet wurden, wurde das Projekt durch die geschäftsführenden Gemeinderäte Pfaffelmaier und Marsch unter Hinzuziehung des Jugendgemeinderates entwickelt und aufbereitet.

Es sind daher die notwendigen Umsetzungsbeschlüsse durch den Gemeinderat zu fällen, die alternativ auch die Option vorsehen, dass ein entsprechendes AST auch ohne die Nachbargemeinden umgesetzt werden kann.

Antrag:

Der Gemeinderat möge Folgendes beschließen:

- a) die Beantragung der Förderung beim Amt der NÖ Landesregierung für die Einführung eines Anrufsammeltaxis
- b) die Bevollmächtigung des Bürgermeisters, alle Schritte für die Umsetzung der Einführung im Namen des Gemeinderates vollziehen zu können, auch wenn das AST nicht in Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden Bad Fischau-Brunn bzw. Markt Piesting zustande kommt
- c) die Budgetierung der anfallenden Kosten im Rahmen des 1. Nachtragsvoranschlages 2018

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmergebnis: einstimmig

TOP 15: Sondernutzungs- und Servitutsvertrag

Sachverhalt:

Bei der Errichtung der notwendigen Abstellplätze für die KFZ der Wohnhausanlage auf dem Grundstück 360/41, KG Steinabrückl, gemeinn. Wohnbaugesellschaft "Terra" GmbH, wurde von der Baufirma versehentlich im Zuge der Ausführung der Abstellanlage öffentliches Gut in Anspruch genommen. Auf Grund dessen ist auch die Oberflächenentwässerung des Mitterweges im betroffenen Abschnitt funktionsuntüchtig geworden. Zur Bereinigung der unglücklichen Situation ist ein Sondernutzungs- und Servitutsvertrag abzuschließen, welcher eine Entwässerungsanlage zur künftigen Gewährleistung der Straßenentwässerung berücksichtigt und andererseits ein Servitut zu Gunsten der Öffentlichkeit (Marktgemeinde), dass Fußgänger den in der Wohnhausanlage befindlichen Weg benutzen dürfen. Im Zuge der Errichtung der Entwässerungsanlage ist im betreffenden Abschnitt auch der Mitterweg (Straßenoberfläche) zu erneuern und an die Entwässerungssituation anzupassen. Ein Vertragsentwurf liegt bereits vor.

Hierfür soll ein Sondernutzungs- und Servitutsvertrag beschlossen werden

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Bürgermeister beauftragen, einen Sondernutzungs- und Servitutsvertrag mit der gemeinnützige Wohnbaugesellschaft "Terra" GmbH, FN 70336k, gem. Sachverhaltsdarstellung unter Berücksichtigung der Stellungnahme und Empfehlung

der ZT DI Micheljak und Partner vom 13.3.2018 sowie eines Leistungsverzeichnisses abzuschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

<u>Abstimmergebnis</u>: einstimmig

TOP 16: Freigabe der Aufschließungszone BW-A17

Sachverhalt:

Gem. vorliegendem Teilungsentwurf sind die festgelegten Freigabebedingungen erfüllt. Dem Ansuchen um Freigabe der Aufschließungszone BW-A17 kann daher stattgegeben werden. Eine diesbezügliche Verordnung ist vom Gemeinderat zu erlassen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge nachfolgende Verordnung beschließen:

VERORDNUNG

über die Freigabe der Aufschließungszone BW-A17 an der Leopold Lehner Straße auf dem Grundstück 468, KG Steinabrückl

§ 1

Gemäß § 16 Abs. 4 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBI. 3/2015 i.d.g.F., wird jener Teil der Parzelle 468 (KG Steinabrückl), der im Flächenwidmungsplan als **Bauland-Wohngebiet** – **Aufschließungszone 17** ausgewiesen ist, zur Änderung der Grundgrenzen und Bebauung freigegeben.

§ 2

Die bei der Sitzung des Gemeinderates am 16.03.2017, TOP 21 festgelegte Freigabebedingung

Vorlage eines Teilungs- und Erschließungsentwurfes der zumindest 5 Einfamilienhausbauplätze sowie Erschließungsoptionen zum nördlichen Bereich der Gfrei-Fläche (Bauabschnitt 2 des Hochwasserschutzprojektes) und zur BS-Museumsfläche gewährleistet (unabhängig davon ob öffentliche Verkehrsfläche oder Fahnengrundstücke; Servitutslösungen sind jedoch nicht zulässig).

ist erfüllt. Der Nachweis der erfüllten Freigabebedingung ist dem beiliegenden Teilungsentwurf von Area Vermessung ZT GmbH (GZ 10607/17) zu entnehmen.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

<u>Abstimmergebnis</u>: einstimmig

TOP 17: Erlassen einer Bausperre

Sachverhalt:

Die noch bis 24.6.2018 geltende Bausperre soll bis zur Erlassung eines Bebauungsplanes vom Gemeinderat um ein weiteres Jahr verlängert werden, da die Details zum Bebauungsplan noch nicht zur Gänze ausgearbeitet sind.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen:

VERORDNUNG

§ 1

Gemäß § 35 Abs.1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 i.d.g.F. wird für das gesamte Gemeindegebiet der Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl, bestehend aus den beiden

gleichnamigen Katastralgemeinden Wöllersdorf und Steinabrückl, eine Bausperre erlassen bzw. jene vom Gemeinderat am 23.06.2016 unter TOP 12 beschlossene Verordnung (kundgemacht vom 23.06.2016 bis 11.07.2016, Verordnungsprüfung durch das Amt der NÖ Landesregierung am 30.09.2016) gemäß § 35 Abs.3 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 i.d.g.F. um ein weiteres Jahr verlängert.

§ 2 Ziel der Bausperre

Die Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl beabsichtigt gem. § 33 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 i.d.g.F. einen Bebauungsplan mit dazugehörigem Wortlaut der Verordnung (Bebauungsvorschriften) zu erlassen.

Im Zuge der erfolgten Neuaufstellung des örtlichen Raumordnungsprogramms (Genehmigungsbescheid der NÖ Landesregierung vom 24.11.2015) hat sich gezeigt, dass das Instrument des Flächenwidmungsplans bzw. die damit möglichen Vorgaben nur bedingt ausreichen, um eine geordnete und geregelte Entwicklung insbesondere hinsichtlich des Ortsbildschutzes zu gewährleisten, weshalb sich in verstärktem Maß ein Regulierungsbedarf für diverse Bereiche im Gemeindegebiet ergibt.

Nach einer umfassenden Grundlagenforschung sollen durch diesen Bebauungsplan und der Bebauungsvorschriften insbesondere Festlegungen hinsichtlich

- > Bebauungsweisen
- > Bebauungshöhen
- Harmonische Gestaltung der Bauwerke in Ortsbereichen (insb. hinsichtlich Dachformen, Dachneigungen und Dachaufbauten wie u.a. Aufständerungen, Antennen und Masten aller Art, Satellitenschüsseln, Solar- und Photovoltaikanlagen, Notkamine u. dgl.)
- > Mindestmaße von Bauplätzen
- > Bebauungsdichten
- > Lage und Ausmaß von privaten Abstellanlagen
- Regelung der regelmäßigen Verwendung von Grundstücken oder Grundstücksteilen als Stellplätze für Fahrzeuge und Anhänger (Havarien, Wracks u.ä.) sowie auch Lagerung von Sperrmüll u. dgl.
- > Anzahl und Breite der Ein- und Ausfahrten im Wohnbauland
- > Gestaltung von Einfriedungen gegenüber öffentlichen Verkehrsflächen
- Anordnung und Gestaltung oder das Verbot von Nebengebäuden und von Anlagen, deren Verwendung der von Gebäuden gleicht (z.B. Wohnwägen, Mobilheime, Container u. dgl.), sowie
- > Anordnung und Gestaltung oder das Verbot von Werbeanlagen
- ➤ Versickerung von Niederschlagswässern von versiegelten Flächen oder Dachflächen diskutiert und erforderlichenfalls entsprechend geregelt werden. Ziel ist vor allem die Wahrung des Ortsbildes, insbesondere der Struktur älterer Siedlungsbereiche, aber auch eine eingeschränkte Regulierung von neueren Siedlungsgebieten.

Um sicherzustellen, dass bis zur Beschlussfassung keine Bebauung erfolgt, welche den Intentionen des zu erlassenden Bebauungsplans und den geplanten Bebauungsvorschriften – für die noch keine endgültige Willensbildung vorhanden ist – zuwiderläuft, wird die gegenständliche Verordnung erlassen.

Projekte, die den Intentionen des zu ändernden Bebauungsplanes nicht widersprechen können jedenfalls weiterhin bewilligt und realisiert werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung, mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist am folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmergebnis: mehrheitlich

3 Gegenstimmen (Grabenwöger, Agota,

Opavsky)

Für den folgenden TOP verlässt GR Stefan Kaindl die Sitzung (w/Befangenheit)

TOP 18. Freigabe der BW-A7

Sachverhalt:

Das derzeitige Bauland-Wohngebiet Aufschließungszone 7 (BW-A7) liegt am nördlichen Ende der Rebengasse und umfasst die Grundstücke 371 und 372, KG Wöllersdorf. Von der AREA-Vermessung ZT liegt ein Ansuchen der betroffenen Grundstückseigentümer auf Teilung und Freigabe vor sowie ein Teilungsplan für dieses Bauland-Wohngebiet. Die Freigabebedingungen sind somit erfüllt und kann daher die Aufschließungszone freigegeben werden.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge betreffend der Freigabe des BW-A7 folgende Verordnung beschließen:

VERORDNUNG

über die Freigabe der Aufschließungszone BW-A7 am nördlichen Ende der Rebengasse auf den Grundstücken 371 und 372, KG Wöllersdorf

\$ 1

Gemäß § 16 Abs. 4 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBI. 3/2015 i.d.g.F., werden die Parzellen 371 und 372 (KG Wöllersdorf), die im Flächenwidmungsplan als Bauland-Wohngebiet – Aufschließungszone 7 ausgewiesen sind, zur Änderung der Grundgrenzen und Bebauung freigegeben.

§ 2

Die bei der Sitzung des Gemeinderates am 22.09.2015, TOP 11 festgelegte Freigabebedingung

Vorlage eines mit der Gemeinde und allen betroffenen Grundeigentümern abgestimmten Teilungs- und Erschließungsentwurfes, der die Option einer Erweiterung des Wohnbaulandes in nördliche Richtung vorsieht.

ist erfüllt. Der Nachweis der erfüllten Freigabebedingung ist dem beiliegenden Teilungsentwurf von Area Vermessung ZT GmbH vom 27.03.2018 (GZ 10664/18) zu entnehmen.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmergebnis: einstimmig

GR Stefan Kaindl nimmt wieder an der Sitzung teil.

TOP 19.: Entlassung einer Teilfläche aus dem öffentlichen gut, Zuschlag zu EZ 2398 GSt.Nr. 1266/2, gem. § 15 LTG

Sachverhalt:

Vor dem Grundstück 1266/2, KG Wöllersdorf, soll die als Verkehrsfläche (Vö) gewidmete Fläche (Teilfläche 1) gem. dem Vermessungsplan der AREA-Vermessung ZT, GZ 10665/18, aufgelassen werden (Entlassung aus dem öffentliche Gut) und dem angrenzenden Grundstück 1266/2 gem. § 15 LTG zugeschlagen werden.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Zuschlagung der Teilfläche 1 gem. dem vorliegenden Vermessungsplan der AREA-Vermessung ZT, GZ 10665/18, nach § 15 LTG zum Grundstück 1266/2, KG Wöllersdorf sowie die Entlassung dieser Teilfläche aus dem öffentlichen Gut beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmergebnis: einstimmig

TOP 20: Energiebuchhaltung 2017

Sachverhalt:

Die gesammelten Endabrechnungen der EVN hins. Energielieferungen an die Marktgemeinde sind am 14.12.2017 an die Gemeinde ergangen und in der Excel-Tabelle (Energiebuchhaltung) mit einem Vergleich zu den Vorjahren erfasst worden. Bei einem Vergleich der bereits auf LED-Technologie umgestellten Straßenzüge fällt auf, dass die in den Medien verlautbarten Einsparungen nicht in dem versprochenen Maß eintreten, denn bei Neuerrichtung der Straßenbeleuchtung ist die nun geltende RVS (Richtlinien und Vorschriften für den Straßenbau) einzuhalten, wonach eine viel bessere und hellere Ausleuchtung der Verkehrsflächen gefordert wird, was wiederum nur mit einer erheblich größeren Anzahl an Laternen erreicht werden kann.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Bericht des Energiebeauftragten zur Kenntnis nehmen

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmergebnis: einstimmig

TOP 21: Berichte der Gemeinderäte mit besonderen Aufgaben

a) Bericht des Gemeinderates für Hochwasserschutz, Roman Gräbner

Da GR Roman Gräbner bei der Sitzung nicht anwesend ist, verliest Bgm. Glöckler den Bericht.

Die Arbeiten zu dem Thema Rückhaltebecken sind im Gange jedoch wie zu erwarten war benötigt dieses Projekt eine gewisse Zeit, da hier doch einige Themen ineinandergreifen. Doch das letzte Jahr ist kein verlorenes. Bei Stichprobenmessungen, auch aufgrund der Pappel-Thematik, wurde nämlich herausgefunden, dass die zugrundeliegenden Daten des letzten Projektes nicht mit der Realität übereinstimmen. Der Querschnitt der Piesting fasst an den nachgemessenen Punkten in Wöllersdorf wesentlich mehr Wasser als aufgrund der alten Daten berechnet wurde. Die neuen Daten machen auch einen Plan "B" ohne Kanalmauern, sondern mit teilweisen "dezenten" linearen Maßnahmen möglich. Lineare Maßnahmen bedeuten aber keinen Kanal, sondern erstrecken sich von z.B. Dammaufschüttungen über mögliche Bachbettvertiefung bis hin zu kurzstreckigen gemauerten Befestigungen. Wir können froh sein, diese neuen Erkenntnisse einfließen lassen zu können, denn die Kanalplanung, bei welcher alte, teilw. falsche Daten zur Berechnung herangezogen wurden, wäre überzogen bzw. teilweise unnötig gewesen. Damit nun sowohl die tatsächlich benötigten Maßnahmen entlang der kompletten Piesting und auch die tatsächlich benötigte Größe eines Rückhaltebeckens korrekt berechnet werden können, wurde im Gemeindevorstand eine 2d-Abflussberechnung durch das Ingenieurbüro Dipl. Ing. Thomas Perz beschlossen bzw. in Auftrag gegeben.

b) Bericht des Kultur – und Bildungsteams

2017 haben wir uns entschlossen erstmals einen Veranstaltungsfolder heraus zu geben, um der Bevölkerung eine bessere Planung zu ermöglichen.

Dieser wurde mit großer Begeisterung sehr positiv angenommen und die zahlreichen erfreulichen Rückmeldungen haben unsere Arbeit nur bestätigt, sodass wir den Folder auch 2018 erstellten.

Im vergangenen Kalenderjahr wurden 46 Veranstaltungen von unserem Team geplant und durchgeführt. Wir versuchten für alle Altersgruppen und für möglichst viele Interessen etwas anzubieten. Am meisten liegt uns am Herzen, dass alle Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger sich eingeladen fühlen - unabhängig von ihrer politischen oder weltanschaulichen Zugehörigkeit. Es war uns auch wichtig Menschen, die in unserer Gemeinde leben und besonderes Wissen, so manche Fertigkeit und Fähigkeit besitzen, einzubinden. Um einige Highlights zu nennen: Von Männerkochen über Kindertrommeln, Selbstverteidigungskurs, Lesungen, Theaterfahrten, Kraftplatzwanderungen, Konzerte bis Weinverkostungen, Fremdsprachenkurse, Kindermusical und Tanzkurse war für jede Altersgruppe etwas dabei.

Besonderen Anklang fanden die Theaterfahrten (Baden, Berndorf), die nun regelmäßig angeboten werden.

Einen großen Ansturm gab es auch bei der Eröffnung des Wasserbiotops Steinabrückl.

Viele Veranstaltungen werden im Rahmen des Bildungswerkes, Bhw – neue Bezeichnung: "Bildung hat Wert", durchgeführt, da es die Möglichkeit der Veröffentlichung im Veranstaltungskalender gibt, die Veranstaltung versichert ist und eine kleine Förderung pro VA ausgezahlt wird, die wieder Bildung und Kultur zukommt.

Das Team trifft sich vierzehntägig. Meist dauern die Besprechungen 3 Stunden. In der Planungsphase sind wir nahezu täglich in telefonischem Kontakt. Die Vorbereitungen am Tag vor den Veranstaltungen und die Anwesenheit bei den Veranstaltungen nehmen ebenfalls viele Stunden in Anspruch. Für die genaue Abklärung der Abläufe und der Organisation sind unzählige Telefonate und E-Mails notwendig. Abgesehen von den Kaffeejausen, die vorbreitet werden müssen, inklusive Kuchen backen! Auch für die Werbung muss einiges getan werden. Alleine das Plakatieren ist äußerst zeitaufwendig. Jedes Teammitglied arbeitet auf jeden Fall mindestens 150 Stunden/Jahr. Die Dauer der Telefonate und der Zeitaufwand für den E-Mailverkehr kann nicht ganz genau beziffert werden.

Es wäre eine große Freude für uns, wenn wir bei manchen Veranstaltungen in den drei Ortsteilen einige Kollegen des Gemeinderates als Gäste begrüßen dürften. BGR Haiden Ingird & Kulturgemeinderat Palotay Philipp

c) Die Obfrau des Sonderschulausschusses, Gabrielle Volk, berichtet:

Nachdem die Direktorin Frau Beate Hittinger in den Ruhestand versetzt wurde ist Herr Dipl.-Päd. Wolfgang Bock mit der Leitung der Sonderschule betraut worden. Aufgrund des Mandadsverzichtes von GR Ida Eder wurde GR Roman Gräber seitens der UGI in den Ausschuss entsandt.

Die ASO wird 3-klassig geführt.

Derzeit besuchen 15 Kinder aus den Gemeinden Markt Piesting, Waldegg, Wöllersdorf-Steinabrückl, Winzendorf und Zillingdorf die ASO. Die Kopfquote beträgt € 4.140,--.

Am 30. Oktober 2017 wurde durch die Niederösterreichische Landesregierung eine Gebarungseinschau durchgeführt. In dem Bericht der Landesregierung wurde beanstandet, dass es keinen Prüfungsausschuss gibt. In den Prüfungsausschuss wurden Fr. GR Ingrid Haiden (Gemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl) und Fr. GR Dr. Ingeborg Zeh (Gemeinde Piesting-Dreistetten) entsandt. Der Ausschuss hat am 05 02 2018 eine Prüfung durchgeführt, es gab keine Beanstandungen.

Im Dezember 2017 ist der Leiter der ASO, Hr. Wolfgang Bock mit einem Schreiben

betreffend einer Nachmittagsbetreuung für die Schüler der ASO an die Bürgermeister der Gemeinden Wöllersdorf-Steinabrückl, Piesting-Dreistetten, Waldegg und den Schulausschuss der ASO herangetreten. Laut Aussage des Leiters der Schule, wurde nach mehrfachen Anfragen von Eltern, die Bitte nach einer Nachmittagsbetreuung geäußert und es bestehe der Bedarf von mindestens sieben Schülern der ASO für mindestens zwei Tage in der Woche mit Verköstigung. Eine eigene Gruppe wäre angedacht im Gebäude der VS/ASO nach dem Vorbild der VS-Nachmittagsbetreuung einzurichten. Diese Bitte wurde in der Ausschusssitzung behandelt und über die möglichen Kosten dieser Betreuung, welche von den Gemeinden und den Eltern zu tragen sind, Gespräche geführt. Der Leiter der Schule wurde beauftragt, von den zuständigen Stellen Erkundigungen diesbezüglich einzuholen und hat nun ein Konzept vorgelegt. Vorgelegte Berechnungen und Kalkulationen müssen nun geprüft werden.

d) <u>Der Vorsitzende des Förderausschusses, Ing. Mag. (FH) Christoph Wallner,</u> berichtet:

Für das Kalenderjahr 2018 sind 30 Förderansuchen für Vereine eingelangt. 25 davon termingerecht zum 31.10.2018. Die restlichen 5 nach Erinnerung durch den Förderausschuss.

Nach Vorbereitung und Bearbeitung durch den Vorsitzenden wurde am 15.02.2018 der Beschluss in der Fördersitzung einstimmig gefasst. Somit können für 2018 nach Nachweis / Rechnungslegung der Investitionsförderung bis zu € 32 570.- ausbezahlt werden. An dieser Stelle möchte ich mich für die konstruktive und produktive Zusammenarbeit bei den Mitgliedern des Förderausschusses bedanken. Unser neues Mitglied, Frau GR Cibulka, heiße ich herzlich willkommen und freue mich auf die gemeinsame Arbeit.

e) Der Jugendgemeinderat, Stefan Kaindl, berichet:

Das Projekt Junges Wohnen in Wöllersdorf befindet sich bereits in der finalen Bauphase und ist mit einer Schlüsselübergabe der 8 Jugendstartwohnungen am Standort des ehem. Rüsthauses der FF Wöllersdorf im Frühsommer zu rechnen. Beim Projekt Junges Wohnen in Steinabrückl (Hauptplatz) ist mit Beginn der Abbrucharbeiten Anfang April zu rechnen. Die notwendigen Vorbereitungsarbeiten werden gerade durchgeführt. Ein weiteres für unsere Jugend wesentliches Projekt ist das Anrufsammeltaxi, bei welchem auch speziell auf die Bedürfnisse unserer jüngeren Generation im Gemeindegebiet eingegangen wird. Details können erst nach fertiger Projektausarbeitung entsprechend an die Bevölkerung kommuniziert werden – die erforderlichen Beschlüsse konnten im Rahmen der heutigen Gemeinderatssitzung eingeholt werden. Dafür bedanke ich mich recht herzlich.

f) <u>Der Gemeinderat für Gesundheit und nun auch für Natur und Umweltschutz,</u> Anton Baderer, berichtet:

Gesundheitsgemeinderat

Vorab – ich übe die Tätigkeit als Gesundheitsgemeinderat gerne aus. Über die im letzten Halbjahr durchgeführten Aktivitäten können sie sich in den Gemeindenachrichten, auf der Homepage der Gemeinde und in der Gemeinde Veranstaltungsbroschüre gerne informieren. Mein Ziel, welches ich noch in dieser Funktionsperiode erreichen möchte, ist die Verleihung der Plakette "Gesunde Gemeinde" für Wöllersdorf-Steinabrückl. Damit könnte die höchste Förderstufe des Landes NÖ für Vorhaben am Gesundheitssektor für unsere Gemeinde erreicht werden. Um diese Fördermöglichkeit zu erlangen ist jedoch die Planung, Durchführung und Evaluierung eines Projektes in enger Abstimmung mit der Regionalbetreuung durchzuziehen. In der Steuergruppe der Gesunden Gemeinde haben wir daher das Projekt Ferienspiel 2.0 gewählt.

Ziel dieses Ferienspiel 2.0 ist unter Einbindung der örtlichen Vereine und engagierte Einzelpersonen vorerst eine **ganze Ferienwoche** (06. – 10. August 2018) mit **kindergerechten Aktionen** anzubieten.

Besonders zu berücksichtigen sind die durchgehende **Betreuung von 8 – 17 Uhr**, einschließlich der **Verpflegung**, um vorrangig berufstätigen Erziehungsberechtigten somit eine Woche mehr "Familienurlaub" zu ermöglichen.

Aufgrund der hochmotivierten Vereine und der extrem kostengünstigen Bereitstellung von Personal, Zeit und Material und etwaiger Zuwendungen durch die Gemeinde ist es uns möglich einen **Pauschalpreis von 50.-€** für diese Gesamtwoche anbieten zu können. Damit sollte dieses Angebot auch für finanziell nicht so gut aufgestellte Familien leistbar sein.

Nach Evaluierung dieser Ferienwoche ist angedacht 2019 diese Aktion zu wiederholen und nach Bedarf zeitlich zu erweitern.

Details entnehmen sie bitte der Gemeindeveranstaltungs Broschüre Juni – Dezember 2018. Ein Blick in die nahe Zukunft. Weitere leidenschaftliche Herausforderungen meinerseits sind der **Gemeinde Gesundheitstag am 18. August** im und rund um das Kulturheim Feuerwerksanstalt sowie als mentaler Ausgleich gedachte Aufführungen der **Laientheatergruppe** "Vereinigte Welanische Bühnen" am 12. und 14. Oktober.

Ich freue mich auf zahlreichen Besuch bei unseren Angeboten und anregende Gespräche Ihr Gesundheitsgemeinderat Anton BADERER

Natur – und Umweltgemeinderat

Ich möchte mich beim Gemeinderat für das Vertrauen und das einstimmige Wahlergebnis bedanken und übernehme gerne die Funktion des Natur- und Umweltgemeinderates.

Ein großes Dankeschön auch an den Gemeinderat und den Beschluss, dass die Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl zur "Natur im Garten" Gemeinde und Pestizidfreie Gemeinde wurde und das Bekenntnis zum Verzicht auf Pestizide eingehalten wird. Diese nachhaltige Entwicklung steht für die Gestaltung unserer lebenswerten Zukunft.

Nachdem GR a.D. Ch. Steinbrecher und das Außendienstpersonal der Gemeinde die vorgegebenen Kriterien von "Natur im Garten" in der Pflege der öffentlichen und halböffentlichen Grünflächen vollständig erfüllt haben und auch zukünftig erfüllen werden, erhalten wir am 27. April 2018 den "Goldenen Igel" (Auszeichnung) anlässlich eines Festaktes des Landes NÖ.

Ein besonderes Anliegen meinerseits ist die Weiterentwicklung und Bepflanzung des Biotops in Steinabrückl und die Revitalisierung (Schneebruch und Hochwasser April 2017) des Kräuterlehrpfades in Wöllersdorf. Überzeugen sie sich am 28. April beim Walpurgisfest bei einer geführten Kräuterexkursion über den Fortschritt dieser Aktivitäten.

Positive Vorabsprachen meinerseits mit beiden Volksschulen und dem Verschönerungsverein Steinabrückl bezüglich einer Pflanzenpartnerschaft unter Einbindung ausgewählter Anlagen wurden getätigt. Somit sollte ein wesentlicher Baustein zur Bindung und zum Bezug zu Pflanzen und unserer Umwelt sowie das Übernehmen von Verantwortung bei den Jugendlichen gelegt worden sein.

Ich freue mich auf gute Zusammenarbeit mit der Bevölkerung, Schulen und Vereinen. Ihr Natur- und Umweltgemeinderat Anton Baderer

a) <u>Die Gemeinderäte für die familienfreundliche Gemeinde und Region gf. GR Schwarz und gf. GR Pfaffelmaier berichten:</u>

Seit dem Gemeinderatsbeschluss zur Teilnahme wurden von den Auditbeauftragten 2 Workshop, unter reger Teilnahme der ortsansässigen Vereine, durchgeführt. Bei diesen Workshops wurden sowohl die bereits bestehenden, aber auch die noch fehlenden Angebote in unserer Gemeinde erhoben.

Aus diesen Vorschlägen zur Verbesserung der Angebote wurden nun 10 Maßnahmen aufgegriffen, von denen 7 bereits abgeschlossen wurden.

Zu diesen Maßnahmen zählen z.B. das Wasserbiotop Steinabrückl, welches im September fertiggestellt wurde und eine der wichtigsten Maßnahme ist, da es für alle Generationen

errichtet wurde. Am Projekt Jugendstartwohnungen zeigte die Bevölkerung von Anfang an großes Interesse und die Nachfrage nach Wohnungen ist nach wie vor ungebrochen. Wir freuen uns in diesem Zusammenhang auch sehr, dass die Jugendstartwohnungen in Steinabrückl bereits eine Förderzusage vom Land NÖ erhalten haben. Ein absolutes Highlight des bisherigen Auditprozesses ist die Durchführung des Blumenwettbewerbs. Diese Maßnahme wurde von der Bevölkerung sehr gut angenommen und wir durften uns über hervorragendes Feedback freuen. Der Blumenwettbewerb wird aufgrund der starken Nachfrage auch dieses Jahr wiederholt.

Im Herbst wurde der Spielplatz Haltergraben eröffnet, da der Wunsch nach einem größeren Spiel- und Erholungsbereich in Steinabrückl für alle Generationen schon seit längerer Zeit besteht. Es freut uns daher sehr, dass im Rahmen der Initiative "familien- und kinderfreundliche Gemeinde" nun ein entsprechendes Konzept ausgearbeitet und auch ein geeigneter Standort festgelegt werden konnte.

Der Spielplatz im Haltergraben befindet sich schon seit mehreren Jahren in einem "Dornröschenschlaf" und wurde nun revitalisiert und erweitert. Dieses weitläufige Areal eignet sich bestens für eine Bewegungs-, Begegnungs-, aber auch Erholungszone für alle Generationen.

Seit Montag, 23. Oktober 2017 ist die Marktgemeinde auch als Teil der "familienfreundlichenregion - Stadt & Land mitanand" ausgezeichnet.

Das Gütezeichen familienfreundlicheregion erhöht die Attraktivität innerhalb der ganzen Region als Lebens- und Wirtschafsstandort und stärkt die regionale Identität der Bürger/innen. Es trägt dazu bei, dass sich Familien mit Kindern in der Region ansiedeln und sendet ein positives Signal weit über die Gemeindegrenzen hinaus.

Auch für unsere Gemeindebürger bieten sich dadurch einige Vorteile. So können Sie kostenlos die Mutter-Kind Beratung im neuen Rathaus Wiener Neustadt nutzen, die von einem Kinderarzt durchgeführt wird. Des Weiteren wird es eine gemeinsame Homepage geben, wo Sie sich über Veranstaltungen, Sportaktivitäten oder freie Ferienbetreuungsplätze informieren können. Genauere Informationen erhalten Sie nach Fertigstellung der Homepage, in der nächsten Gemeindezeitung.

Bgm. Ing. Gustav Glöckler schließt die öffentliche Gemeinderatssitzung um 20:43 Uhr.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Gemeinderatssitzung am		
	nicht genehmigt.	Alu Cep
Bürgermeister	2 Amus	Schriftführer
Vizebgm./gf. GR (VP)	gf. GR (SPÖ)	GR (FPÖ)
GR (BL)	GR (UGI)	_